

Leistungsvereinbarung

nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag nach
§ 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen dem Träger der Einrichtung
Berufsbildungswerk Waiblingen gGmbH
Steinbeisstraße 16
71332 Waiblingen
(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe
Landratsamt Rems-Murr-Kreis
Kreisjugendamt
Winnender Straße 30/1
71334 Waiblingen
(Leistungsträger)

unter Beteiligung des
Kommunalverbandes für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung
Berufsbildungswerk Waiblingen gGmbH
Steinbeisstraße 16
71332 Waiblingen
(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot
Betreutes Jugendwohnen (BJW)

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

- Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
- Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII,

§ 2 Strukturdaten

(1) Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst insgesamt 10 Plätze in einer einrichtungseigenen Wohnung bzw. von der Einrichtung angemieteten Wohnungen. Betreutes Jugendwohnen umfasst das Wohnen junger Menschen in einer Wohnung entweder alleine (Einzelwohnen) oder mit anderen zusammen (gemeinsames Wohnen), jedoch nicht als Wohngruppe.

(2) Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot wird bedarfsgerecht während des gesamten Kalenderjahres erbracht.

(3) Regelleistung

Das Leistungsangebot umfasst

1. **Grundbetreuung** (§ 6 Abs. 2a RV)
2. **Zusammenarbeit /Kontakte** (§ 6 Abs. 2b RV)
3. **Hilfe-/Erziehungsplanung** (§ 6 Abs. 2c RV)
4. **Regieleistungen** (§ 6 Abs. 2d RV)

(4) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 2 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

(1) Personelle Ausstattung

Betreuungsschlüssel	1:4	1:6
1. Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte Betreuungsschlüssel, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung	0,25 VK pro Platz	0,17 VK pro Platz
2. Regieleistungen, Leitung und Verwaltung, Fachdienst	1:20	
	0,05 VK pro Platz	0,05 VK pro Platz

(2) Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung (wie z. Bsp. Büroräume) im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Fronackerstr. 68, 71332 Waiblingen	2 Plätze
Dammstr. 90, 71332 Waiblingen	2 Plätze
Kleinheppacher Str. 44, 71334 Waiblingen	1 Platz

Anm. Diese Wohnungen sind betriebs erlaubt und können somit ggf. auch mit jungen Menschen unter 18 Jahren belegt werden.

Ergänzung zur Leistungsvereinbarung:

Das Leistungsangebot wird ab **01.09.18** in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Fronackerstr. 68, 71332 Waiblingen	2 Plätze
Dammstr. 90, 71332 Waiblingen	2 Plätze
Salierstr. 39, 71334 Waiblingen	1 Platz
Fronackerstr. 10/1, 71332 Waiblingen	1 Platz

Diese Wohnungen sind betriebs erlaubt und können somit ggf. auch mit jungen Menschen unter 18 Jahren belegt werden

Fuggerstraße 3/1 71332 Waiblingen	1 Platz
Salierstraße 43, 71334 Waiblingen	2 Plätze
Ludwigsburger Straße 49, 71332 Waiblingen	2 Plätze

Für diese Wohnungen wird eine Betriebs erlaubnis angestrebt

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere Verselbständigung und die Übernahme von Eigenverantwortung. Damit sind insbesondere weitere Ziele verbunden wie z.B.

- Stabilisierung und Erwerb von Alltagskompetenzen/allgemeine Lebensführung
- Organisation der Haushaltsführung
- Ausbildung und Beschäftigung zu Erlangen
- Hilfestellung und Unterstützung beim Erwerb schulischer und berufsbildender Kenntnisse inkl. Schul-/Berufsabschluss
- Aufbau einer angemessenen Tagesstruktur
- Psychische Stabilität und Gesundheit
- Trauma/Missbrauch erkennen und bewältigen
- Stärkung und Erschließung von persönlichen Ressourcen
- Entwicklung sozialer Kompetenzen
- Erlernen Krisen frühzeitig zu erkennen und externe Netze zur Krisenbewältigung zu nutzen (Hilfe zur Selbsthilfe)
- Soziale Integration ins Gemeinwesen
- Partizipation und Beteiligung
- Lernen sich als konstruktives Mitglied der Gesellschaft zu begreifen
- Entwicklung von realistischen Zukunftsperspektiven
- Reflexion erlernter destruktiver Beziehungsmuster und Erwerb adäquater Verhaltensalternativen
- Umgang mit Behörden und Regelung finanzieller Angelegenheiten
- Wirtschaftliches Haushalten mit dem zur Verfügung stehenden Geld

Bei der Umsetzung dieser Ziele werden ethnische und kulturelle Besonderheiten sowie die unterschiedlichen Lebenslagen nach §8 und 9 SGB VIII berücksichtigt.

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind Jugendliche ab 16 Jahren (nur Salierstrasse 39) und junge Erwachsene ab 18 Jahren (alle genannten Wohnungen), die bereits ein höheres Maß an Selbständigkeit und Eigenverantwortung mitbringen.

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen, welche Schwierigkeiten in einem oder mehreren Bereichen aufweisen, wie z.B.

- Fehlende Bereitschaft in einer Gemeinschaft leben zu wollen oder zu können
- Unausgereifte lebenspraktischen Fähigkeiten
- Konfliktreiche Partnerbeziehungen der Eltern/Bezugspersonen
- Misshandlungen/sexualisierte Übergriffe
- Antriebsschwäche und mangelndes Durchhaltevermögen auch im Leistungsverhalten
- Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen und/oder psychosomatischen Symptomen
- Destruktives Beziehungsmuster
- Orientierungslosigkeit
- Selbstgefährdendes oder selbstverletzendes Verhalten/z.B. Suchtgefährdung
- Straffälligkeit
- Psychische Beeinträchtigungen

Nicht aufgenommen werden junge Menschen

- junge Menschen mit akuter Selbst- oder Fremdgefährdung
- junge Menschen mit akuter Gewaltbereitschaft und nicht erkennbarer Veränderungsbereitschaft
- junge Menschen, die keine Bereitschaft zur Zusammenarbeit erkennen lassen
- junge Menschen mit akuter Suchtproblematik, bei denen zunächst ein klinischer Entzug notwendig ist

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

(1) Regelleistungen

1. Grundbetreuung

1.1 Grundbetreuung bei 1:6

Die Grundbetreuung umfasst alle alltagspädagogischen und sozialpädagogischen Leistungen sowie aller damit verbundenen Bereitschaftsdienste.

- Beratung und Unterstützung bezüglich Freundschaft/Beziehung/Partnerschaft, Sexualität und Fragen der Verhütung
- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung
- Beratung bei Körperpflege und Hygiene
- Begleitung zu Ärzten und Beratungsstellen

- Unterstützung in der Entwicklung eines positiven Selbstbildes im Sinne von Gleichberechtigung von Genderaspekten
- Begleitung und Unterstützung bei der Wohnungssuche und -vermittlung
- Beteiligung in allen Angelegenheiten, die den jungen Menschen betreffen
- Hilfe und Unterstützung beim Umgang/Kontakt mit der Herkunftsfamilie (bei Konflikten zwischen dem jungen Menschen und Familienmitgliedern, z. B. in Form von gemeinsamen Gesprächen/ bei Ablösungsprozessen von der Familie / Klärung der Form des gewünschten Kontakts zur Familie)

1.2 Grundbetreuung bei 1:4

Zusätzlich zur obengenannten Grundbetreuung bei 1: 6 kommen noch folgende Regelleistungen hinzu:

- Sicherung der materiellen Existenz (Wohnen und Leben)
- Begleitung und Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen zur Finanzierung des Lebensunterhaltes
- Hilfe bei der Finanzplanung, Schuldentilgung, Hilfe im Umgang mit Geld
- Hilfe im Umgang und bei der Kontaktaufnahme mit Behörden, Institutionen, Vermietern, Nachbarschaft, Einhaltung mietvertraglicher Verpflichtungen
- Anleitung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten sowie Selbstversorgung
- Praktische Hilfe (z.B. Wohnungsausstattung)
- Hilfestellung bei der Berufsfindung, Ausbildungs-, Arbeitsplatzsuche, Bewerbertraining
- Unterstützung beim Aufbau einer adäquaten Tagesstruktur
- Hilfen in der Bewältigung der neuen Lebenssituation, mit Alleinsein und Einsamkeit, Anleitung zur Selbständigkeit
- Krisenmanagement, Vermittlung externer Hilfen

2. Zusammenarbeit, Kontakte

In Absprache mit dem jungen Menschen erfolgt die Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie. Dabei geht es in erster Linie um die Aufarbeitung der eigenen Erfahrungen.

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie, soweit gewünscht und von Seiten der Herkunftsfamilie möglich umfasst folgende Leistungen:

- Aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung.
- die Unterstützung der Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten,
- Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen,
- Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung,
- die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Jugendlichen in der Herkunftsfamilie,
- Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Jugendlichen.
- allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben

- allgemeine Kontaktpflege und Vereinen etc.
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

3. Hilfe-/Erziehungsplanung

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfskonzeptes

Die Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung werden von den Mitarbeitern im BJW erbracht

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

4. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

• Leistungen der Leitungsfunktionen

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und –steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

• Leistungen der Verwaltung

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

• Leistungen des Fachdienstes

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und –beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen, bei der Jugendhilfeplanung.

(2) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 2 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Die Qualität wird hinsichtlich der Strukturen, der Prozesse und der Ergebnisse laufend in diversen Gremien und Arbeitsgruppen überprüft und in regelmäßigen Abständen im Rahmen eines Qualitätsentwicklungsberichts dokumentiert.

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Pädagogischer Dienst:

- Pädagogische, heilpädagogische Fachkräfte

Leitung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Fachdienst

- psychologische / psychotherapeutische Fachkräfte

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Einrichtung erbringt ihre Leistungen in dem hier beschriebenen Angebot unter den in diesem Vertrag beschriebenen Voraussetzungen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 08.12.2006 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 08.12.2017

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 30.04.2019

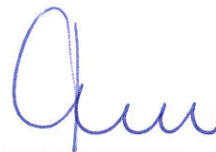
Waiblingen, den 08.12.2017

Für die Leistungsträger

Landratsamt Rems-Murr-Kreis
Kreisjugendamt
Postfach 14 10
71332 Waiblingen

Örtlicher Träger der Jugendhilfe

Für den Leistungserbringer



Träger der Einrichtung

Berufsbildungswerk
Waiblingen gGmbH
Geschäftsleitung
Steinbeisstr. 16
71332 Waiblingen
Fon 07151 5004-0

Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung